

Das Frauenstimmrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention

Autor(en): **Vermot-Mangold, Ruth-Gaby**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Das Frauenstimmrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention



Ruth-Gaby Vermot-Mangold, ehem. National- und Europarätin. Präsidentin verschiedener Organisationen, unter anderem der FriedensFrauen Weltweit, ehemals 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005.

Der endlos lange Kampf und die Argumente um die Einführung des Frauenstimmrechts sind bekannt. Ein Aspekt macht die Geschichte jedoch noch brisanter: 1968 war das internationale Jahr der Menschenrechte – und somit auch der Frauenrechte. Die Schweiz musste sich entscheiden, dem Europarat beizutreten. Der Eintrittspreis für alle Neumitglieder ist jedoch der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der EMRK. Als die Schweiz 1963 dem Europarat beitrug, verzögerte sie – ganz selbstverliebter Sonderfall – die Unterzeichnung der EMRK, weil sie Konflikte zwischen dem Schweizerischen Recht und der Konvention ortete. Fünf Jahre später erfolgte endlich die Unterzeichnung mit dem Vorbehalt der Einführung des Frauenstimmrechtes. Das brachte das symbolisch bereits übervolle Fass zum Überlaufen, und die Frauen gingen erneut auf die Strasse, um das Frauenstimmrecht als ihr Menschenrecht einzufordern.

Die damaligen Schweizer Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurden wegen des verhinderten Stimm- und Wahlrecht der Frauen immer wieder gerügt. Kurt Bächtold, FDP, der von 1971–1978 im Europarat sass, sagte zum Beispiel auf die Frage, ob er sich als Schweizer im Europarat

hätte schämen müssen, dass er «wegen des Frauenstimmrechts ständig aufgezogen» wurde. Als dann, so Bächtold, nach der Einführung des Frauenstimmrechts ein Richter für den Menschenrechtsgerichtshof gewählt werden musste und die Schweiz zwei bekannte Männer und eine unbekannte Frau vorschlugen, hätte die Parlamentarische Versammlung des Europarats aus Protest die «unbekannte» Frau gewählt.

Mitglied des Europarates von 1967–1971 war auch Kurt Furgler (CVP). Bereits 1962 hatte er im Schweizer Parlament einen Vorstoss zur Frage des Beitritts der Schweiz zum Europarat eingereicht. Bundesrat und Nationalrat sahen damals den Europarat zwar als etwas Verpflichtendes, aber da und dort bestanden noch «Ladehemmungen». Eine der «Ladehemmungen» war natürlich das verhinderte Stimm- und Wahlrecht der Schweizerfrauen durch die Männer – neben der Zwangsversorgung von Geisteskranken in einzelnen Kantonen.

«Als nicht gerade vorbildlich» beschrieb auch Walter Hofer (SVP), die Schweiz, dauerte doch die Unterzeichnung durch das Schweizer Parlament dieser «wichtigen Konvention» Jahre. Josy Meier (CVP), bezeichnete den Europarat damals als «Nabelschnur zur den Menschen- und Frauenrechten». Sie war nach 1971 die erste Schweizerin im Europarat und setzte sich – eingedenk der eigenen Ausgrenzung – gegen den Widerstand der skandinavischen Länder für die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat ein, obwohl die Frauen in Liechtenstein damals das Stimm- und Wahlrecht nicht hatten. Josy Meier wollte, dass die Liechtensteiner «unter Druck kamen, das Stimm- und Wahlrecht der Frauen einzuführen» – «was auch funktioniert hat», wie sie befriedigt sagte.

Die Strategie ist aufgegangen! Zur weiteren Umsetzung von Frauen- und Menschenrechten – weltweit – benötigen wir jedoch noch einen langen Atem. ●